

Sicher nachhaltig.
Nachhaltig sicher.

COOPERA

CoOpera
Sammelstiftung PUK
Talweg 17, Postfach 160
3063 Ittigen

T 031 922 28 22
F 031 921 66 59
info@coopera.ch
www.coopera.ch

10% mehr AHV?

Warum? Oder vielleicht doch?

Zu den politischen Entscheidungen um die Altersvorsorge

Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssen oder dürfen sich mit der Weiterentwicklung ihrer Altersvorsorge auseinandersetzen. Die Abstimmung über die Volksinitiative AHV plus steht unmittelbar bevor. Ihre Annahme würde die Verhandlungen über das Gesamtpaket Altersvorsorge, das Bundesrat Berset aufgleist hat und nun von Parteien, in Kommissionen und Räten behandelt wird, beeinflussen und bei sich anbahnenden Kompromissen zu neuen Verhandlungen führen.

Text Matthias Wiesmann, CoOpera

AHV plus

Die Initiative, die am 25. September zur Abstimmung kommt, beschränkt sich auf den einen Satz: **«Bezügerinnen und Bezüger einer Altersrente haben Anspruch auf einen Zuschlag von 10 Prozent zu ihrer Rente.»** Die Initiative lässt die Finanzierung dieser Zusatzleistung offen.

Es gibt sehr gute Gründe für höhere AHV-Renten: Die Ergänzungsleistungen steigen ständig an. Denn die AHV-Renten, die für $\frac{1}{3}$ der RentnerInnen einzige Einkommensquelle sind, reichen vor allem für die stetig steigenden Krankenkassenprämien und den immer höheren Mietanteil an den Haushaltsausgaben immer weniger. Gleichzeitig fahren die Pensionskassen ihre Leistungen merklich zurück. Es braucht also eine Kompensation.

Die Forderung der Initiative wird eigentlich auch von ihren Gegnern nur da in Frage gestellt, wo sie auch Rentnern mit höheren Einkommen zugute kommt («Giesskannenprinzip»). Ausserdem wird auf das Problem hingewiesen, dass die höheren Renten dazu führen können, dass der Anspruch auf Ergänzungsleistungen bei einem kleinen Teil der EmpfängerInnen verloren gehen würde. (Weil AHV-Einkommen im

Unterschied zu Ergänzungsleistungen zu versteuern ist, können die Rentner im Grenzbereich nach Steuern schlechter gestellt sein.)

Die Debatte wird sehr polarisierend geführt. So sind die viel diskutierten Probleme der Altersvorsorge für eine linke Publikation (WOZ) «leeres Geschwätz» und «apokalyptisches Gefasel». Es diene lediglich dem Ziel von Rentenkürzungen. In der bürgerlichen Neuen Zürcher Zeitung steht gleichzeitig, die AHV habe «Ein Loch von 1000 Milliarden» (24.8.2016). Auf diese irreführende Zahl kann man nur kommen, wenn man die AHV nach den Prinzipien der Kapitaldeckung beurteilt. Aus dieser Sicht müsste in der AHV-Kasse bereits das ganze Kapital vorhanden sein, das den AHV-Berechtigten in Zukunft auszubezahlen ist. (Diese Zahl stammt aus einer Studie der UBS, einer Grossbank, die sicher gerne einen Teil dieser 1000 Milliarden verwalten würde.) Die Bezeichnung «Apokalyptisches Gefasel» ist für solche Rechenricks durchaus berechtigt. Doch die Problemstellung der Altersvorsorge ist eigentlich zu ernst für mutwillige Polarisierungen.

Zwei Denkrichtungen

Altersvorsorge kann man von zwei Richtungen her denken:

- **Individuell, «von unten».** Diese Denkweise geht von der Empfindung aus: ich arbeite, erhalte dafür meinen wohlverdienten Lohn; nun muss ich davon immer mehr abgeben, weil von meinem Lohn eine ständig grösser werdende Zahl von Rentnern abhängt. Dieser Ansatz denkt bewusst oder unbewusst von individueller Leistung und einem individuellen Konto her. Man glaubt, von der Pensionierung an dasjenige Geld zu beziehen, das man einbezahlt hat.
- **Gesellschaftlich, «von oben».** Diese Denkweise geht von der Überzeugung aus: Die wirtschaftliche Leistung der Volkswirtschaft muss alle tragen. Nicht nur die Erwerbsfähigen, sondern auch die Nichterwerbsfähigen (Kinder, Behinderte, Alte). Dieses Denken geht von der Tatsache aus, dass individueller Erwerb nur im Rahmen der gesamten Volkswirtschaft möglich ist. Auch das, was man vermeintlich beiseite gelegt hat,

ist nur etwas wert, weil es Teil der volkswirtschaftlichen Prozesse bleibt. (Allein auf einer Südseeinsel kann ich mit einem Koffer voller Banknoten nichts anfangen.)

Unsere Altersvorsorge

Das Altersvorsorgekonzept der Schweiz bildet beide Denkweisen ab. Die AHV eher die zweite, die Zweite Säule die erste.

Erste Säule: Zwar gibt es das individuelle AHV-Konto. Aber es ist nicht der Ort, wo meine AHV-Beiträge aufbewahrt werden. Das AHV-Konto zeigt nur auf, ob ich aufgrund meiner Beiträge eher die Minimal- oder eher die Maximalrente erhalten werde. Menschen mit hohen Einkommen erhalten sehr viel weniger AHV-Rente, als sie je einbezahlt haben. Bei Menschen mit tiefen Löhnen ist es umgekehrt. Als die AHV eingeführt wurde, machte Arbeit (und Löhne) einen viel höheren Anteil an der Wertschöpfung aus als heute, wo uns Maschinen und Apparate viel Arbeit abnehmen (ohne AHV-Beiträge abzuliefern!). Obwohl anteilmässig immer weniger Menschen im Arbeitsprozess aktiv sind, steigt das Volkseinkommen pro Kopf kontinuierlich. Ist es somit richtig, dass die (steigenden) AHV-Renten weiterhin vor allem durch den sich verringern den Anteil der Arbeitseinkommen getragen wird?

Zweite Säule: Die sogenannte betriebliche Altersvorsorge ist dem individuellen Sparen auf ein individuelles Konto vergleichbar. Die staatliche Reglementierung schreibt allerdings Leistungen vor und führt dazu, dass wegen zu hoher, wirtschaftlich nicht (mehr) realisierbarer Leistungen Geld für heutige Renten aus dem Topf der Pensionskassen genommen werden muss, das eigentlich für die Renten jüngerer Generationen bestimmt ist. Gerade diese Entwicklung zeigt, dass die bei der Einführung gehegte Vorstellung, die Altersvorsorge lasse sich von wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen abkoppeln, eine Illusion ist.

Kapitaldeckung und Umlage: Die Erste Säule funktioniert nach dem Umlageverfahren, was bedeutet, dass heute Erwerbstätige Mittel bereitstellen, die heutigen Rentnern ausbezahlt werden (mit einem kleinen Kapital-Puffer dazwischen). Diese Form der Altersvorsorge lässt sich mit minimalem Verwaltungsaufwand bewäl-

tigen. Die Zweite Säule funktioniert nach dem Prinzip der Kapitaldeckung bzw. dem Eichhörnchenprinzip, wie man das auch nennen kann. Während das Eichhörnchen keinen Aufwand betreibt, um seine Vorräte zu schützen, werden die Sparguthaben von einer gut davon lebenden Finanzindustrie gehegt und gepflegt. Von den Spareinlagen bleibt ein erheblicher Anteil in der Kapitalverwaltung stecken. Das ist aber nur der eine Nachteil der Zweiten Säule. Kaum diskutiert wird, dass das gestaute Kapital Schäden verursacht. So drängen enorme Mengen von Kapital in den Boden bzw. Immobilien und treiben Preise und Mieten in die Höhe.

Aufgrund all dieser Überlegungen plädierte der Stiftungsrat der CoOpera Sammelstiftung PUK schon 1984 für das Umlageverfahren. Kann man das nun so verstehen, dass er grundsätzlich jeden Ausbau der AHV begrüssen müsste, dass also am 25. September ja zu stimmen wäre?

Blick auf das Ganze

Die CoOpera sieht sich nicht als Organisation, die Abstimmungsempfehlungen abgibt. Ihr Anliegen ist es, die Aspekte für ein Ja oder ein Nein von verschiedenen Seiten her zu beleuchten. Die Frage ist ja, ob der Entscheid für einen Ausbau um 10% ohne einen Blick aufs Ganze sinnvoll ist. Denn die Altersvorsorge besteht aus vielen Elementen und hat unterschiedlichste Auswirkungen.

Zunächst sei nochmals der oben formulierte Satz wiederholt: «Die wirtschaftliche Leistung der Volkswirtschaft, muss alle tragen. Nicht nur die Erwerbsfähigen, sondern auch die Nichterwerbsfähigen (Kinder, Behinderte, Alte).» Zu berücksichtigen sind dabei nicht nur die Bedürfnisse der Nichterwerbsfähigen, sondern auch die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft. Beide Seiten haben sich in den letzten Jahrzehnten verändert. Zitiert wird auf der einen, der Bedürfnisseite, immer wieder die gewachsene Lebenserwartung. Es ist tatsächlich ein Unding, feste Leitungsversprechen abzugeben, ohne die Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen. Konkreter: Rentenbezugsalter und Rentenhöhe müssen eine gewisse Flexibilität erhalten. Die Flexibilisierung kann aber jeweils nur mit langfristiger Perspektive erfolgen. Kein 60-jähriger Erwerbstätiger kann z.B. noch kurz vor der

Pensionierung schnell mal zusätzlich sparen. Das Pensionierungsalter ist ein wesentlicher Aspekt der Lebensperspektive und -planung, der nicht kurzfristig geändert werden soll.

Andererseits: Das durchschnittliche Volkseinkommen pro Kopf ist seit vielen Jahren durchschnittlich konstant bis steigend. Man kann davon ausgehen, dass das Potential vorhanden ist, die Renten zu erhalten oder gar zu erhöhen. Nur immer auf das sich verschlechternde Verhältnis von Verdienenden zu Rentnern hinzuweisen, wie wenn es sich um ein Naturereignis handeln würde, ist eine unredliche Argumentation. Nicht mehr die Löhne, sondern die Umsätze (welche im Volkseinkommen abgebildet werden), sind heute relevante Indikatoren für die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft. Die Umsätze werden mit der Mehrwertsteuer erfasst. Diese ist im übrigen keineswegs so asozial, wie dies häufig dargestellt wird. Haushalte mit hohem Einkommen zahlen deutlich mehr MwSt. als Haushalte mit niedrigem Einkommen. Im Vergleich zu Lohnprozenten hat die Mehrwertsteuer den Vorteil, dass sie die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft im Export nicht beeinträchtigt.

Zusammenfassung

Die Reform der gesamten Altersvorsorge, wie sie von Bundesrat Berset angestossen wurde, umfasst sehr viele verschiedene Aspekte, welche auch bei der Abstimmung über AHV plus mitgedacht werden müssen. Man kann sich auf den Standpunkt stellen: jeder Ausbau der AHV ist schon mal gut, die Politiker müssen sich dann überlegen, wie sie diese Erhöhung ins Gesamtpaket einfügen. Gute Argumente für diese Initiative gibt es. Welche Auswirkungen die Annahme der AHV plus-Initiative auf die Aushandlung des Gesamtpaketes haben werden, bleibt im Pulverdampf verborgen. Die einen drohen, die anderen geben sich optimistisch. Hier muss nun jeder und jede selber entscheiden, ob er/sie eine kleine Verschiebung der Altersvorsorge Richtung Umlageverfahren will und ob er/sie davon ausgeht, dass die Politiker die Vorgabe von zusätzlichen 10% AHV-Rente richtig in das Gesamtpaket des Altersvorsorgesystems einbauen werden. ■